

Ausgangslage und Ziele

Im Rahmen der erkennbaren technologischen Entwicklung wird auch in Deutschland der möglichst flächendeckende Glasfasernetzausbau bis zum Endkunden als gesellschaftspolitisches Ziel diskutiert werden.

Jedem Anschlussinhaber könnten so symmetrische Bandbreiten von weit über 100 MBit/s zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch ermöglicht das neue Anschlussnetz Übertragungskapazitäten pro Haushalt von 1 Gigabit/s und mehr.

Diese in der Zukunft benötigten Kapazitäten lassen sich durch Glasfasernetze bis zum Gebäude (FTTB¹) und bis in die einzelnen Haushalte (FTTH²) realisieren – nicht aber mittels VDSL-Technologie (FTTC³) oder die heutigen TV-Breitbandkabel.

Das Open-Access-Marktkonzept des VATM legt den Schwerpunkt daher eindeutig auf den Glasfaserausbau bis zum Endkunden und geht damit noch über den in der Breitbandstrategie der Bundesregierung formulierten Ansatz hinaus.

Mit dem VATM-Open-Access-Konzept und geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen können

- Planungssicherheit geschaffen,
- Investitionspotenziale ausgeschöpft,
- Wettbewerbsbehinderungen verhindert,
- Regulierungseingriffe vermieden
- sowie Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Privatkunden und Unternehmen müssen von den wettbewerblichen Marktstrukturen profitieren. Gleichzeitig müssen sowohl bestehende Geschäftsmodelle der kleinen und großen vertikal integrierten Telekommunikationsunternehmen als auch neue, gezielt auf dem Infrastrukturausbau basierende Geschäftsmodelle, wie etwa von Stadtwerken oder Energieversorgungsunternehmen ermöglicht werden.

Geplant ist nun, das Open-Access-Konzept des VATM in enger Abstimmung mit allen anderen Marktakteuren, insbesondere der Deutschen Telekom AG, weiter zu entwickeln und zu konkretisieren. Neben branchenübergreifenden Arbeitsgruppen z.B. bei der Bundesnetzagentur und im Rahmen des IT-Gipfelprozesses soll das Konzept auch mit der EU-Kommission diskutiert und abgestimmt werden.

¹ Fiber to the building

² Fiber to the home

³ Fiber to the curb

Die Open-Access-Konzeption als Branchenmodell

Als Lösungsansatz hat der VATM ein Open-Access-Konzept entwickelt, das abhängig von verschiedenen Kooperationsformen diskriminierungsfreie Zusammenschaltungsmöglichkeiten vorsieht und so die Interessen aller aktuellen Marktakteure sowie potenziellen künftigen Investoren berücksichtigt. Gleichzeitig soll das Open-Access-Modell Unternehmen und Investoren die Sicherheit bieten, dass selbst für den Fall, dass Marktbeherrschung festgestellt werden sollte, auf konkrete Regulierungseingriffe verzichtet wird, solange sie die im Open-Access-Modell festgelegten Zugangsvarianten diskriminierungsfrei anbieten.

Das Open-Access-Konzept des VATM geht von einem dreistufigen Marktmodell aus:

- *Passive* Infrastruktur (Zugang entsprechend dem heutigen TAL-Regime, d.h. Zugang zu Leerrohren, unbeschalteter Glasfaser/ entbündelter Glasfaser)
- *Aktive* Infrastruktur (= Aggregationsnetz mit Möglichkeit zur Service-Differenzierung / Backhaul-Netz), Zugang über Bitstrom über unterschiedliche Punkte des Aggregationsnetzes
- *Diensteebene*, Services (real-time und nicht real-time Anwendungen), Zugangsverpflichtung auf Dienstebene

Das Open-Access-Konzept sieht – im Unterschied zu einigen anderen EU-Ländern – ausdrücklich keine zwangsweise Trennung der drei Ebenen vor. Vielmehr soll auch vertikal integrierten Unternehmen die Möglichkeit zu Glasfaserinvestitionen und zur Einbeziehung in das Open-Access-Modell gegeben werden.

Zentraler Ausgangspunkt des Konzepts ist die Suche nach technisch und wirtschaftlich sinnvollen Zusammenschaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Unterschieden wird nach aktiver und passiver Infrastruktur und beim Bitstrom zusätzlich nach IP- und Ethernet-Zusammenschaltungsebenen. Das Konzept berücksichtigt unterschiedliche Geschäftsmodelle, Wertschöpfungstiefen und Investitionsmöglichkeiten. Der offene Netzzugang kann preislich unterschiedlich ausgestaltet sein, je nach dem Bereitschaftsgrad, als Nachfrager von Vorproduktleistungen das Ausbau- und Investitionsrisiko mitzutragen.

Die Risikoverteilung spielt auch eine wichtige Rolle bei den dargestellten Zugangsmöglichkeiten und ob sich diesbezüglich für eine Empfehlung (+), eine starke Empfehlung (++) oder nur für eine bilaterale Vereinbarung (o) ausgesprochen wird. Ein Open-Access-Zugang nach diesem Konzept liegt dann vor, wenn ein Unternehmen mindestens diejenigen Zugangsvarianten anbietet, die in der Tabelle als starke Empfehlung (++) gekennzeichnet sind.

Übersicht zu den „Open-Access“-Zusammenschaltungs- und Kooperationsformen Formen der Kooperation / Nachfrage

Zugangsvarianten vom OLT zum:			Per Line	Kontingent	Co-Invest
			- auf Zeit - Vermartungsrisiko liegt beim Anbieter - Margenrisiko (Preis, Laufzeit, Nutzung) liegt beim Wholesalenachfrager - Wholesale	- auf längere Zeit - Vermarktungsrisiko liegt beim Nachfrager - Mindestabnahme je Ausbaugesbiet >10 %	- auf lange Zeit - Investitionsrisiko aufgeteilt - verschiedene Formen der Infrastrukturbeteiligung: - SWAP - DTAG-Kooperation - Kapazitätstausch - Hauptinvestor (baut), Co-Investor (zahlt) - Mind.beteiligung je Ausbaugesbiet >10%
P A S S I V	Leerrohr	- zum Haus	-	-	++
	Unbeleuchtete Faser	- zum Haus - zur Wohnung	o o	+ +	++ ++
	Farbe	- zum Haus - zur Wohnung	o o	+ +	++ ++
A K T I V	Layer 2 BSA am GF-POP	- Volumentransport - Gigabit-Ethernet - Dezentrale Verkehrsübergabe an jedem techn. geeigneten Punkt so nah am Kunden wie möglich	++	++	++
A K T I V	Layer 3 BSA am BRAS	- Protokolltransport - Zentrale Verkehrsübergabe wie DTAG-IP-BSA an max. 2 Punkten	++	++	o

starke Empfehlung (++)

Empfehlung (+)

kaum relevant (-)

auf Grund bilateraler Vereinbarungen (o)

Erläuterungen:

OLT (Optical Line Termination): OLT ist der netzseitige Abschlusspunkt eines Glasfaserzugangsnetzes an dem die Glasfaser mittels aktiver Technik „beleuchtet“ wird („Glasfaser-DSLAM“).

Layer2 BSA (Bitstrom-Access) am GF-POP: Zugang zu den von bestimmten Endkunden erzeugten Datenströmen auf der Transportebene. Der Vorleistungsbezieher hat im Vergleich zur Layer 3-Ebene eine größere Freiheit bei der Gestaltung des eigenen Endkundenproduktes und erbringt eine erheblich höhere Wertschöpfung. GF-POP (Glasfaser Point of Presence) meint in diesem Zusammenhang den nächsten am Endkunden liegenden Punkt, der auf Layer 2-Ebene einen Zugang gewährleistet.

Layer3 BSA /IP-BSA (Bitstrom-Access): Hier besteht Zugang zu den von bestimmten Endkunden erzeugten Datenströmen auf der Diensteebene über das Internet Protokoll (IP). Dieser Zugriff erfolgt im Vergleich zu Layer 2 nur an einer geringeren Zahl von Zusammenschaltungspunkten (höher im Netz).

Gigabit Ethernet: Standardisierte kostengünstige Übertragungstechnik auf Layer 2-Ebene für kabelgebundene Transportnetze mit Übertragungsraten von derzeit bis zu zehn Gigabit/s.

BRAS: Der Broadband Remote Access Server vermittelt IP-Adressen, sammelt und übermittelt den Datenstrom zwischen Anschluss- und Backbonenetz und kann hierbei bestimmte Qualitätsmerkmale des Netzzugangs bzw. des Datenverkehrs regeln.

SWAP (engl. Tauschhandel) meint hier eine Vereinbarung kooperierender Unternehmen bei getrennten Netzausbaugesbietern über den wechselseitigen Austausch bestimmter Kontingente (z.B. Kundenanschlüsse).

>10 % ist exemplarisch als Mindestabnahmemenge zu verstehen und stellt noch keine abschließend festgelegte Größenordnung dar.

Preisfindung / Berechnung von „Preiskorridoren“

Zentraler Bestandteil des Open-Access-Konzeptes und damit einer gerechten Verteilung des Investitionsrisikos ist nach derzeitigem Diskussionsstand die Berechnung von „Preiskorridoren“ – ähnlich einem Mietspiegel. Regional unterschiedliche Ausbaukosten können dabei berücksichtigt und für die Praxis handhabbar gehalten werden.

Bei einer Einhaltung der Preiskorridore soll auf das Instrument der Preisregulierung auch dann verzichtet werden, wenn eine marktbeherrschende Stellung festgestellt werden sollte. Abweichungen vom Preiskorridor sind von den Unternehmen gesondert zu begründen und im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle (inkl. Kosten-Preis-Scheren- und Kosten-Kosten-Scheren-Kontrollen) auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Erst wenn die Plausibilitätsprüfung negativ ausfällt, kann ein nachfragendes Unternehmen den Regulierer anrufen. Sofern Unternehmen der Regulierung unterfallen wird ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

Weitere Informationen

Soweit gewünscht, können detailliertere Informationen zum VATM-Open-Access-Modell gerne über die VATM-Geschäftsstelle bezogen werden. (Telefonisch unter: 0221 – 37 677 31 oder per Mail: vatm@vatm.de)

Berlin, 22.03.2010